

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Theresa Hepfengraber

Titel: S23 zu S4:

Satzungstext

Von Zeile 234 bis 236:

Benachrichtigung gegenüber der Diözesanversammlung niederlegen.

(8) Die Abwahl von MitgliedernMitglieder des ehrenamtlichen Diözesanvorstandes
können auf Antrag mit
mehr als der Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder von der Diözesanversammlung
abgewählt werden. Das Verfahren hierzu ist in der Wahlordnung geregelt.